

Kirche in 1Live | 24.08.2022 floatend Uhr | Bettina Förster

Diskriminierendes Verfahren

Anni ist Fan einer Band und möchte zu einem Konzert. Sie kann nur mit großer Kraftanstrengung laufen, dann stützt sie sich immer auf einen Stock. Deshalb ist ein Rollstuhl ihr treuer Begleiter. In ihrem Schwerbehindertenausweis steht ein "G", dieser Buchstabe bedeutet: Der Mensch ist in seiner Bewegungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt. Gerade kämpft Anni darum, dass in ihrem Ausweis auch "aG" eingetragen wird. Die Buchstaben "aG" bedeuten außergewöhnliche Gehbehinderung.

Anni hofft, auf der Internetseite des Ticketvertreibers eine Karte zu bekommen. Mit ein paar Klicks könnte sie sogar eine Karte kaufen. Aber: Rollstuhlfahrer werden dazu aufgefordert das Call-Center telefonisch zu kontaktieren.

Also ruft Anni dort an. Sie kann aber auch dort nicht direkt ein Ticket buchen, sondern gibt nur sehr viele Daten von sich an. Dann muss sie warten, denn der Ticketvertreiber muss erst beim Veranstalter nachfragen, wie es mit den Rollstuhlplätzen aussieht.

Über eine Woche vergeht, endlich erhält sie einen Anruf: Sie kann das Konzert mit Rollstuhl besuchen. Allerdings: Sie soll zum Konzert bitte Unterlagen mitbringen, die ihren Antrag auf das "aG", die außergewöhnliche Gehbehinderung, dokumentieren.

Mittlerweile hat Anni das Ticket zugeschickt bekommen. Freuen kann sie sich nicht. Sie sagt: "Man fühlt sich wie ein Bittsteller für etwas Normales, das ist ein diskriminierendes Verfahren". Teilhabe am normalen Leben wird Menschen mit Behinderung immer noch schwer gemacht. Hier muss sich dringend noch sehr viel ändern! Und an Annis Story wird deutlich: Ticketvertreiber und Veranstalter müssen unbedingt andere digitale Plattformen schaffen!

Sprecher: Jan Primke

Redaktion: Daniel Schneider

